

Im Überblick...

Was? **Jugendfreizeit 2019**

Wohin? **Slowenien/Kroatien**

Wer? **Jugendliche im Alter von 13 bis 17 aus Vallendar, Winningen und Umgebung.**

unter der Leitung der Jugendleiter Immo Meyer, Nico Sossenheimer und Team.

Wann? **01.07. - 15.07.2019**

Wieviel? **460,- Euro**

incl. An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm.
Reduzierung für Gemeindemitglieder im Bedarfsfall möglich
(mehr dazu im Innenteil)

Anmeldeschluss ist der

31.01.2019

Die Ausgefüllte Anmeldung bitte an folgende Adresse schicken oder dort abgeben:



Ev. Jugend Vallendar
Jahnstr. 123, 56179 Vallendar
Tel.: (0261) 9629313
Email: jugend@vallendar-evangelisch.de



Ev. Kinder- und Jugendbüro
Kirchsstr. 5, 56333 Winningen
Tel.: (02606) 961161
Email: jub.winningen@gmail.com

Jugend- Freizeit

01.07 - 15.07.19
in Slowenien
und Kroatien



Die gefährlichste aller Weltanschauungen ist die Weltanschauung der Leute, welche die Welt nicht angeschaut haben.
(Alexander von Humboldt)

Unsere Reiseziele ...

Slowenien ist einer der kleinsten europäischen Staaten und bietet vom Mittelmeer bis hin zu Berggipfeln eindrucksvolle Landschaften und Möglichkeiten zu verschiedensten Freizeitaktivitäten. Kroatien verfügt über hunderte Kilometer Küste, 1185 Inseln und mehrere Nationalparks, in denen noch Wölfe, Bären und Luchse herum streifen. In beiden Ländern herrscht im Sommer stark mediterran geprägtes Klima mit Temperaturen über der 30-Grad-Marke, ideal für Campingtouren.

Unsere Tour ...

Wir werden uns am 01. Juli abends auf den Weg machen und am 02. Juli morgens den Zeltplatz „Loca“ in Ljubno am Fluß Savinja in Slowenien erreichen. Die Betreiber David und Jose freuen sich über Jugendgruppen und unterstützen uns bei der Gestaltung des Programms. Der Platz liegt direkt am Fluß. Wir werden Geocachen, Bogenschießen, Juggern, Ein- oder Mehrtagestouren machen und natürlich in der Sonne liegen und relaxen. Jeden Tag kann zwischen verschiedenen Angeboten gewählt werden, die gemeinsam mit den Teamern geplant und durchgeführt werden, um jedem einen ausgewogenen Urlaub mit Action und Entspannung möglichst individuell zu ermöglichen. Am Sonntag bauen wir das Camp in Slowenien ab und in Kroatien wieder auf. Unterwegs besuchen wir noch Sloweniens Hauptstadt Ljubljana. Unser kroatischer Zeltplatz liegt direkt am Mittelmeer und wird von einer freundlichen Familie gemanagt. Baden, Schnorcheln, Angeln sind permanent verfügbare Freizeitaktivitäten, wir werden Städte besuchen und wenn wir Glück haben im Nationalpark wieder Bärenspuren entdecken! Und nach erlebnis- und ereignisreichen Tagen werden wir am 15. Juli morgens wieder in der Heimat sein...

Das Team ...

Die Freizeit wird von der Evangelischen Jugend Vallendar und Winnigen, (Immo Meyer, Nico Sossenheimer und Team) durchgeführt.



Die Teilnehmenden ...

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren aus Vallendar, Winnigen und Umgebung aller Konfessionen. Ihr könnt also gerne Schulfreunden u. a. diesen Flyer weiterreichen.

Die Reisekosten ...

Der Reisepreis für die Jugendfreizeit 2019 beträgt 460,- Euro incl. Hin- und Rückfahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm.

Was sonst noch wichtig ist ...

Anmeldefrist ist der 31.01.2019. Bei zu vielen Anmeldungen gibt es ein Losverfahren, bei dem Mitglieder der kooperierenden Gemeinden bevorzugt berücksichtigt werden. Es werden dann Wartelistenplätze gelost. Bis spätestens zum 01.03.19 versenden wir Zu- bzw. Absagen. Ab dem 06.02.19 können wir bei dringendem Bedarf telefonisch Auskunft über die Platzvergabe geben. Sollten nach Ablauf der Frist noch Plätze frei sein, ist eine spätere Anmeldung möglich. Für die Vergabe der Plätze im Losverfahren bei zu großer Nachfrage ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung innerhalb der Frist unerheblich. Faxanmeldung ist möglich, Anmeldung per Email nicht. Die Anmeldebestätigung, die wir Anfang März zusammen mit weiterem Infomaterial zusenden, verrät die Bankverbindung zur Überweisung des Teilnahmebeitrages in zwei Raten und den Termin des Vortreffens. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung kann sinnvoll sein. Für Geschwisterkinder und Familien mit geringem Einkommen aus unseren Gemeinden kann der Teilnahmepreis reduziert werden. Machen Sie hiervon im Bedarfsfall Gebrauch! Mittel sind extra hierfür vorgesehen, um Ferienfreizeiten im Ausland trotz steigender Kosten weiterhin möglich zu machen! Sprechen Sie dazu bitte Ihre/n Pfarrer/in oder Jugendleiter persönlich an. Natürlich gibt es während der Freizeit Regeln, die wir mit den Eltern und Teilnehmenden beim Vortreffen besprechen werden. Im Falle von schweren Regelverstößen behalten wir uns vor, Teilnehmende auf Kosten und in Regie der Eltern nach Hause zu schicken.

Bei weniger als 30 Anmeldungen muss die Tour leider ausfallen.

Anmeldung zur Jugendfreizeit 2019

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Jugendfreizeit 2019 an. Ich habe von den abgedruckten Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an. Ich werde die Anzahlung in Höhe von 200 € nach Eingang der Anmeldebestätigung auf das darin angegebene Konto überweisen.

Angaben zur / zum Teilnehmer-/in:

Name, Vorname: _____

Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____

Email: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
 Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
 Zudem verfügt die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar, Körperschaft des öffentlichen Rechts, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302	
–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

–	<i>Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.</i>
–	<i>Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.</i>
–	<p><i>Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar hat über die Evangelische Kirche im Rheinland eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar verweigert werden:</i></p> <p><i>HanseMercur Reiseversicherung AG</i></p> <p><i>Siegfried-Wedells-Platz 1</i></p> <p><i>20354 Hamburg</i></p> <p><i>Email: reiseleistung@hansemerkur.de</i></p>